

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

3. April 2013

Schweizerischer Presserat

Postfach 201

3800 Interlaken

Hiermit erhebe ich namens des VgT Beschwerde gegen die Weltwoche wegen Verletzung der Wahrheits- und Berichtigungspflicht.

Begründung:

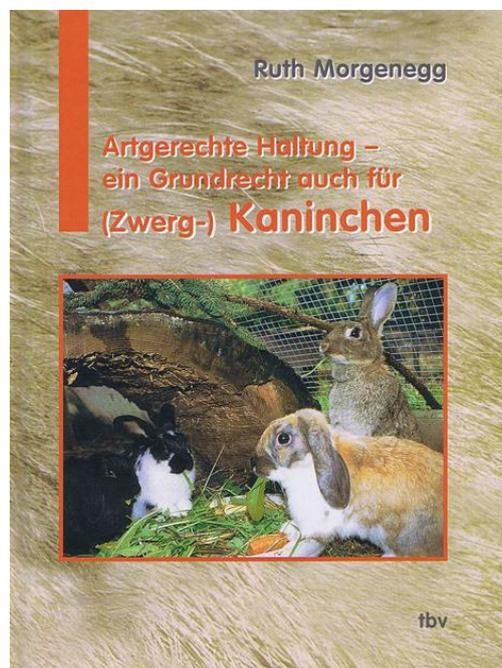
In der Ausgabe vom 25. März 2013 schrieb die Redaktion der Weltwoche unter dem Titel "Schweizer 'Chüngel-Gate'" folgendes:

*Den Schweizer Kaninchen geht es gut – von Gesetzes wegen. Die Tierschutzverordnung sorgt für eine artgerechte Haltung und schreibt genau definierte Standards vor. Die Tiere müssen genügend Platz haben, wobei nicht bloss die minimale Bodenfläche vor geschrieben ist, sondern auch die Höhe. Zusätzlich ist eine sogenannte Nestkammer einzurichten, deren Mindestmass ebenfalls präzise bestimmt ist. Neben der Grösse ist auch die Gestaltung des Geheges bis ins Detail geregelt. Besonders berücksichtigt werden soziale Aspekte des Kaninchenlebens. Die Chüngel «müssen täglich mit grob strukturiertem Futter wie Heu oder Stroh versorgt werden sowie ständig Objekte zum Benagen zur Verfügung haben» (sogenannte Beschäftigung), und Jungtiere dürfen in den ersten acht Wochen nicht einzeln gehalten werden (Art. 64).*

Damit behauptet die Weltwoche sinngemäss zusammengefasst, den Kaninchen in der Schweiz gehe es gut, weil die Schweizer Tierschutzvorschriften eine artgemässe Haltung vorschreiben würden.

Genau das Gegenteil ist wahr. Die nicht vom Volk gewählte Schweizer Regierung (Bundesrat) erlaubt die grausame Einzelhaltung von Kaninchen. Unter den Tierschutzorganisationen und Fachleuten besteht ein klarer Konsens, dass das grösste Tierquälerei darstellt, die mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar ist ([www.vgt.ch/news2006/Eingabe\\_an\\_BR\\_Deiss.pdf](http://www.vgt.ch/news2006/Eingabe_an_BR_Deiss.pdf)). Die Tierschutzverordnung des Bundesrates erlaubt eine äusserst tierquälerische Käfighaltung. Den Kaninchen gesteht die Tierschutzverordnung derart extrem wenig Lebensraum zur, dass diese spiel- und bewegungsfreudigen Tiere gezwungen sind, ihr Leben praktisch bewegungslos herumhockend zu verbringen. Sie können sich nur gerade unnatürlich im Kreis drehen oder einen ganz kleinen, abgebrochenen Hoppelsprung von einer Ecke des Käfigs zum anderen machen. Das Leben in Käfigen gemäss den Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung ist derart extrem eingengt und monoton, dass sich die Tiere in dieser vom Bundesrat erlaubten, das Tierschutzgesetz krass missachtenden tierquälerischen Haltung praktisch nicht mehr bewegen und apathisch werden. Züchter können die Tiere wie Plüschtiere aus dem Käfig nehmen und auf den Tisch stellen, was von Laien fälschlicherweise mit Zahmheit verwechselt wird. Kaninchen sind sehr scheue Tiere und es braucht täglich sehr viel Beschäftigung mit ihnen, bis sie zahm werden. In der üblichen Käfighaltung bei Mästern und Rassezüchtern beschränkt sich der Kontakt zu Menschen auf wenige Sekunden täglich beim Füttern und Misten. Die Tiere sind nicht zahm, sondern apathisch. Apathie ist eine schwere psychische Krankheit. Die gemäss Tierschutzverordnung gehaltenen Tiere werden mit Gewalt zu seelischen Krüppeln gemacht, indem die minimalsten angeborenen Bedürfnisse durch die Enge der Käfige permanent unterdrückt werden. Sogar das Bundesamt für Veterinärwesen hat in seinen Richtlinien klargestellt, dass die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung nicht genügen für eine tiergerechte Haltung (Beilagen 2 und 3).

Siehe dazu die gutachterliche Stellungnahme (Beilage 4) von Tierarzt Dr med vet Gottfried Morgnegg und Ruth Morgenegg, Leiterin der Nagerstation [www.nagerstation.ch](http://www.nagerstation.ch) und Autorin des Buches "Artgerechte Haltung - ein Grundrecht auf für (Zwerg-)Kaninchen":



Typische Kaninchenhaltung gemäss der schweizerischen Tierschutzverordnung. Lebenslänglich extrem grausame Einzelhaltung in winzigen Einzelkäfigen:



Die Kaninchen sind laut Franz Blöchlinger, Tierschutzbeauftragter des Veterinäramtes des Kantons St Gallens, die am schlechtesten gehaltenen Nutztiere der Schweiz. Schuld seien nicht nur die Züchter, sondern auch die Tierschutzverordnung des Bundesrates, welche die Durchsetzung einer artgerechten Haltung verunmögliche (Beilage 5).

Das alles kann jeder seriöse Journalist, der etwas über Kaninchen schreibt, auf der Website der grössten Nutztierschutzorganisation der Schweiz (35 000 Mitglieder) unter [www.vgt.ch/doc](http://www.vgt.ch/doc) nachlesen.

Die Weltwoche betreibt regelmässig Kampagnen-Journalismus, indem Andersdenkende in unsachlicher Weise unter der Gürtellinie und mit gezielten Unwahrheiten angegriffen, verleumdet und lächerlich gemacht werden. Ebenso skrupellos geht die Weltwoche mit Themen und Anliegen um, welche die schranken- und hemmungslose Marktwirtschaft - Glaubensbekenntnis und Religionsersatz von Weltwoche-Verleger und Chefredaktor Roger Köppel - behindern. Dazu gehört der Tierschutz, der für die notorisch tierschutzfeindliche Weltwoche eben nur Sand im Getriebe der Wirtschaft darstellt. Es sind ja nur Tiere, und diese zählen bei so technokratisch-wirtschaftsorientierten, herzlosen Menschen bekanntlich wenig bis gar nichts.

Die Weltwoche ist durch mehrere Leserbriefe auf die totale Fehlinterpretation der geltenden Tierschutzvorschriften zur Kaninchenhaltung hingewiesen worden (Beilagen 6-9), hat diese aber nicht veröffentlicht und auch sonst keine Richtigstellung vorgenommen. Damit wurde nicht nur die Wahrheits-, sondern auch die Richtigstellungspflicht verletzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Beilagen:

- 1 "Schweizer 'Chüngel-Gate'", Weltwoche Ausgabe 12/2013
- 2 Auszug aus "Kaninchen richtig halten" des Bundesamtes für Veterinärwesen (Seite 1-3)
- 3 Auszug aus "Kaninchen wollen zusammenleben" des Bundesamtes für Veterinärwesen (Seite 1)
- 4 Stellungnahme von Dr med vet G Morgenegg und Ruth Morgenegg vom
- 5 Franz Blöchlinger, Tierschutzbeauftragter des Kt St Gallens im Landbote vom 13. April 2006
- 6 Leserbrief in der Weltwoche Ausgabe 13/2013
- 7 Nichtveröffentlichter Leserbrief des Präsidenten des VgT
- 8 Nichtveröffentlichter Leserbrief der Vizepräsidentin des VgT
- 9 Weitere von der Weltwoche nicht veröffentlichte, richtigstellende Leserbriefe